

Entstehende Kosten?

Entstehende Kosten, wenn der Bürgerentscheid im Sinne der Fragestellung entschieden wird

Bei einer Annahme des Bürgerbegehrens ist mit Planungskosten für die erneute Änderung des Bebauungsplanes von 43.000 € zu rechnen. Es ist davon auszugehen, dass darüber hinaus Schadenersatzzahlungen an die Grundstückseigentümer zu leisten sind. Zur Höhe dieser Forderungen kann zurzeit keine Aussage getroffen werden.

Zur weiteren Information findet

**am 17.09.2015 um 19.30 Uhr
eine Informationsveranstaltung
im Bürgerhaus, Beckersbergstraße 34,**

statt.